

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 31. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2023)

zum Thema:

Unbegleitete Minderjährige

und **Antwort** vom 17. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14781
vom 31. Januar 2023
über Unbegleitete Minderjährige

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele minderjährige, unbegleitete Ausländer (umA) wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 in Berlin jeweils aufgenommen (bitte für die erfragten Jahre nach einzelnen Bezirken gesondert aufschlüsseln)?
2. Wie viele der unter dem Punkt 1 erfragten, unbegleiteten minderjährigen Ausländer waren weiblichen und wie viele männlichen Geschlechts (bitte für die erfragten Jahre nach einzelnen Bezirken gesondert aufschlüsseln) ?
3. In welchen Einrichtungen der jeweiligen Bezirke wurden die unbegleiteten, minderjährigen Ausländer untergebracht?

Zu 1., 2. und 3.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist zuständig für die (vorläufige) Inobhutnahme von unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) nach §§ 42a ff. und § 42 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder - und Jugendhilfe – (SGB VIII).

Die nachfolgende Tabelle 1 stellt die UMF-Ersterfassungszahlen der Vorjahre dar:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Erstmeldungen	763	540	699	3.205
davon männlich	646	466	601	2.578
davon weiblich	117	74	98	627

Tabelle Nr. 1: ISBJ-UMA DWH.

Die in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie befindlichen jungen Menschen sind in der Erstaufnahme- und Clearingstelle des Landes und bei zahlreichen weiteren freien Trägern der Jugendhilfe untergebracht, wo sie sozialpädagogisch rund um die Uhr betreut werden. Die Einrichtungen sind im gesamten Stadtgebiet verteilt.

4. Wie hoch fielen die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der in Berlin in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils aus (bitte für die erfragten Jahre unter Nennung der Gesamtsumme sowie nach einzelnen Bezirken gesondert aufschlüsseln)?

Zu 4.: Die Kosten für die in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Obhut genommenen sowie untergebrachten und betreuten UMF für die Jahre 2019 bis 2022 sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Jahr	2019	2020	2021	2022
Ausgaben in €	8.179.849,79	6.095.135,15	7.080.535,08	24.306.375,90

Tabelle Nr. 2: Ausgaben Bereich UMF, Summe der Titel 67147, 67176, 63302, 11937 u. 23302.

In Summe belaufen sich die Ausgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Unterbringung und Betreuung von UMF für die Jahre 2019 bis 2022 auf 45.661.895,92 €.

Zusätzlich sind in nachfolgender Tabelle 3 die Transferausgaben der Bezirke für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter für die Jahre 2019 bis 2022 aufgelistet.

Bezirke	Ausgaben			
	2019	2020	2021	2022
Mitte	5.684.659	5.017.757	4.220.689	6.046.715
Friedrichshain-Kreuzberg	4.777.319	3.962.395	4.166.273	4.797.750
Pankow	7.059.813	5.828.311	4.691.090	4.550.537
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.362.712	5.292.387	4.521.505	4.059.485
Spandau	4.369.162	3.842.544	3.927.247	5.003.042
Steglitz-Zehlendorf	6.788.858	6.290.849	4.734.474	5.120.430
Tempelhof-Schöneberg	7.546.779	6.288.903	4.739.213	4.046.265
Neukölln	6.168.058	5.541.454	4.832.967	5.401.988
Treptow-Köpenick	6.000.453	4.866.222	4.197.298	4.863.082
Marzahn-Hellersdorf	7.311.579	5.999.096	5.239.183	4.845.733
Lichtenberg	4.512.102	3.939.072	3.776.831	4.555.000
Reinickendorf	5.905.870	5.847.456	4.734.997	5.021.425
Gesamtsumme Berlin	72.487.364	62.716.446	53.781.767	58.311.452

Tabelle Nr. 3: ISBJ-SoPart Buchungsdaten, erstellt 03.02.2023

5. Wie viele Fälle der medizinischen Altersbestimmungen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 in Berlin durchgeführt (bitte für die erfragten Jahre unter Nennung der Gesamtsumme sowie nach einzelnen Bezirken gesondert aufschlüsseln)?

Zu 5.: Siehe nachfolgende Tabelle 4:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Anzahl Altersgutachten	21	10	12	29

Tabelle Nr. 4: Dokumentation Referat III B, SenBJF.

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden insgesamt 72 medizinische Altersgutachten durchgeführt.

Berlin, den 17. Februar 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie